

sein müßte. Es wurde hiergegen aber eingewendet, daß Dr. Laube bereits eine tüchtige Kraft für die Oper gewonnen habe, und gerade in Leipzigs musikalischer Stellung nicht nur die dringendste Anforderung sondern auch die geeignetste Förderung für die Pflege der Oper finden werde. Jedenfalls wird er vergleichsweise gegen die jetzige Leitung keine Verminderung der Voraussetzungen einer tüchtigen Oper bringen, und wenn es sehr schwer halten dürfte, eine für Schauspiel und Oper gleich tüchtige Kraft zu gewinnen, so wird die Gemeinde, welcher das Theater nur als Element der allgemeinen Bildung von Bedeutung ist, auf das Schauspiel einen höheren Werth legen müssen, weil dieses zweifelsohne auf die Bildung einen directeren Einfluß zu üben vermag, als die Oper. Der Frage, ob Herr Dr. Laube auch die materiellen Garantien für eine tüchtige Leitung des Theaters zu bieten im Stande sei, wurde deshalb nicht näher getreten, weil man fast ausnahmslos geneigt war, die Chancen eines Privatunternehmens für günstige zu halten.

War man sonach allgemein bereit, auf den Wechsel im Pachtverhältnis einzugehen, so hielt man es für angemessen, zunächst auf die Prüfung der einzelnen von Herrn Dr. Laube gestellten und vom Rathe genehmigten Bedingungen einzugehen. Und zwar erklärte man sich einstimmig für die Gewährung einer längeren Pachtzeit bis zum 30. Juni 1876, weil man allerdings sich der Wichtigkeit des Anführens nicht verschließen konnte, daß der Abschluß längerer Contracte und die für eine allseitig geeignete Besetzung des Hauses erforderliche Uebergangszeit dem Pächter eine auskömmliche Contractsdauer dringend wünschenswerth machen müßte. Was aber die Ueberlassung auch des alten Hauses anlangt, so dürften für eine Gemeinde folgende Gesichtspunkte maßgebend sein: Die Theater sind einerseits förmliche öffentliche Bildungsanstalten, bei denen der Erwerb das Untergeordnete und die Erhaltung der edleren Kunst die eigentliche Aufgabe ist; Andererseits sind dieselben einfache Gewerbe, welche ihre Leistungen nach den Voraussetzungen eines möglichst großen Reinertrages einrichten müssen. Die ersten sollen die klassische Kunst vertreten, die letzteren werden der Unterhaltung und Erholung dienen. Für diese zu sorgen ist keine Aufgabe der Verwaltung; wohl aber wird der Gemeinde die Aufgabe nicht erlassen werden können, auch das in dem Theater als Bildungsanstalt enthaltene Moment der allgemeinen Bildung in den Bereich ihrer Fürsorge zu ziehen und ihre Opfer dafür nach der Wichtigkeit zu bemessen, die diesem Bildungselemente zukommt. Wenn nun eine Stadt wie Leipzig in dem Besitze zweier Häuser ist, so hat sie unzweifelhaft die dringende Verpflichtung, mindestens dem einen dieser Häuser den Charakter der öffentlichen Bildungsanstalt zu bewahren. Daß in Leipzig diese Bildungsaufgabe hoch veranschlagt worden ist, beweist eben der Bau des neuen kostspieligen Hauses, denn es würde der Gemeinde jede sittliche und gesetzliche Berechtigung für diesen Bau gefehlt haben, wenn er nicht der allgemeinen Bildung geweiht sein sollte, und es ist nur ein weiterer Schritt auf dieser Bahn, wenn die Benutzung desselben nun an Herrn Dr. Laube übergehen soll. Darf aber nun das andere Haus zu einem Theater von gewerblichem Charakter verwandelt werden? Gewiß liegt es weder im Rechte noch in dem Beruf der Gemeinde, der Entscheidung von solchen Theatern hinderlich zu sein, allein es darf doch nicht verkannt werden, daß, je selbständiger ein Theater mit reinem Unterhaltungscharakter von dem Theater höherer Ordnung sich ablöst, um so schwieriger die Aufgabe und Stellung des letzteren finanziell sich gestaltet. Hat also eine Gemeinde zwei Häuser, von denen sie das eine einem Privatunternehmer in der bestimmten Voraussetzung überläßt, daß derselbe das Theater als eine Bildungsanstalt auffassen und leiten werde, so würde sie durch Vergabung des zweiten Hauses an ein Unterhaltungs-Theater dem ersteren Unternehmer gerade in dem Punkte Hindernisse bereiten, in welchem sie ihre Pflichten auf die Schultern desselben übertragen hat, sie würde sich also ihre eigene Pflichterfüllung erschweren oder unmöglich machen. Muß also von vornherein der Gedanke der Vergabung des alten Hauses an einen Theaterunternehmer ausgeschlossen werden, so neigt sich dadurch schon die Waagschale dafür, es Herrn Dr. Laube mit zu überlassen. Einmal sind die Zwecke, zu denen das alte Haus verwendet werden könnte, sehr beschränkt, und doch im Wesentlichen solche, die mit den historischen Erinnerungen des Hauses in schroffem Gegensatz stehen. Sodann ist nicht zu verkennen, daß das an sich ja nicht unberechtigte Element des Unterhaltungs- und Erholungstheaters dem Publicum gerade hier in glücklicher Verbindung dadurch geboten werden kann, daß man dem Pächter des großen Hauses das kleinere Haus mit zu diesen Zwecken überläßt und ihm dadurch die Möglichkeit bietet, ein Ueberwuchern des Unterhaltungszweckes über den Bildungszweck auszuschließen. Weiter hat es gewiß guten Grund, wenn Herr Dr. Laube das alte Haus zu den Proben im Schauspiel haben will; denn nicht nur jetzt wird die Thätigkeit im Theater eine sehr angestrebte sein müssen, das Leipziger Theater wird immer auf ein fleißiges Studium angewiesen sein, weil der Wechsel bei demselben immer viel größer sein wird, als bei Hoftheatern, und namentlich die altgeschulten Kräfte niemals für alle Rollen so vorhanden sein werden, als bei den letzteren. Von einigen

Seiten wurde noch bemerkt, daß Herr Dr. L. dem Vernehmen nach eine Theaterschule zu errichten gedenke, welche für Leipzig eine künstlerische und materielle Bedeutung gewinnen könnte. Auf diesen Gründen war man bereit, auch das alte Haus Herrn Dr. L. zu überlassen, wenn das Opfer für die Gemeinde nicht ein allzu großes sei. Und dies führt mich zu der geforderten Pachtfreiheit. In der Verhandlung hierüber trat die Mittheilung eines Ausschussesmitgliedes auf, daß ihm von einer Herrn Dr. L. nahestehenden Persönlichkeit eine Erklärung geworden sei, wonach es wenigstens nicht unwahrscheinlich sei, daß Hr. Dr. L. an der Bedingung der Pachtfreiheit nicht unbedingt festhalte. In der That war auch im Ausschusse keine Geneigtheit vorhanden, auf diese Bedingung einzugehen, vielmehr entschied sich die Majorität des Ausschusses, unter Berücksichtigung des bisherigen günstigen Geschäftsganges im alten wie im neuen Theater einerseits wie der an Herrn Dr. Laube herantretenden erhöhten Anforderungen und der von demselben unter allen Umständen auf sich genommenen geschäftlichen Risiken, daß die beiden Häuser dem Herrn Dr. Laube für ein Pachtgeld von 3000 Thlr. jährlich zu überlassen.

Was das Gas anlangt, so trug man zwar kein Bedenken dasselbe für das neue Theater unter den bisherigen Bedingungen zu gewähren, wohl aber dagegen, diese Bedingung auch auf das alte Theater zu übertragen, weil der Umfang des Verbrauchs dort zu unbestimmt, auch vielleicht ja dort rein industrielle Zwecke von Pächter verfolgt werden, und eine Trennung des Verbrauchs nach Zwecken schwer durchzuführen sein würde. Man einigte sich daher dahin, nur ermäßigte Preise, die einer besonderen Vereinbarung vorzubehalten sein würden, einzuräumen.

Ebenso wenig war man geneigt, auf die ziemlich weiten Bedingungen wegen der Unterbrechung durch Krieg einzugehen.

Zu erwähnen habe ich noch einen Antrag, der darauf gerichtet war, daß die Kosten der Verwaltung des Theaters lediglich auf die vermögenden Classen repartirt werden möchten, wobei eine Steuergrenze von etwa 15 Thlr. genannt wurde, welche durch den zu erhebenden Zuschlag für Theaterzwecke betroffen werden würde. Es wurde dagegen eingewendet, daß dieser Vorschlag große praktische Schwierigkeiten biete, mit dem aufzubringenden Objecte ganz außer Verhältnis stehe und daß auch die ärmeren Classen das Theater fleißig besuchten. Jedenfalls wird, wenn einmal die Gemeinde berufen und berechtigt ist, dem durch das Theater verfolgten Bildungszwecke materielle Opfer zu bringen, und davon ist man ja in Leipzig bisher ausgegangen, die Gemeinde nicht in Classen zerrissen werden können und dürfen, ebensowenig als Jemand daran denkt, dies etwa für die Zwecke des niederen und höhern Schulunterrichts zu thun. Die Gemeinde kann als solche überhaupt nur da handeln und verwalten, wo sie dies als ganz kann. Der Antrag wurde gegen 2 Stimmen abgelehnt.

Dagegen wurde ein anderer Antrag angenommen, dessen Erwähnung vielleicht früher schon erwartet worden ist, nämlich die Uebernahme auf die Stadtverwaltung, die jedoch nur für die Zeit nach Ablauf des Pachtcontractes Seitens des Rathes in Erwägung gezogen werden soll. Ein Antrag auf sofortige Uebernahme lag von keiner Seite vor. Ich enthalte mich daher jetzt auf diesen Gedanken weiter einzugehen, und bemerke nur, daß ich als Referent Ihnen die Annahme des Antrags zu empfehlen habe, persönlich aber dagegen stimmen werde.

Ihr Ausschuss empfiehlt Ihnen daher:

Herrn von Wittie zu der bestimmten Zeit seines Vertrages zu entlassen und Herrn Dr. Laube in denselben eintreten zu lassen, von den gestellten Bedingungen aber zu genehmigen, daß die Contractszeit bis 30. Juli 1876 erstreckt werde, daß Herr Dr. Laube beide Häuser in Pacht bekomme, und zwar je für 3000 Thlr. jährlich, daß ihm das Gas im neuen Theater zum Produktionspreis, im alten Theater dagegen für einen ermäßigten, näher zu vereinbarenden Preis geliefert wird, dagegen abzulehnen,

daß die durch einen Krieg etwa herbeigeführte Pause im Theaterbetriebe nicht für die Contractszeit in Anrechnung gebracht, vielmehr nach Herrn Dr. Laube's Wahl letzterer hinzugerechnet werden möge.

Schließlich empfiehlt Ihnen der Ausschuss, beim Rathe zu beantragen, die Erwägung der Frage, ob es nicht im Interesse der Kunst angemessen und für die Stadtcasse selbst lohnend erscheine, das Theater für Rechnung der Stadtgemeinde zu verwalten, während der Dauer einer Verpachtung nicht außer Acht zu lassen. (Fortsetzung folgt.)

Schleiermacher - Feier.

Am 27. d. M. fand im Saale des Gewandhauses, der mit der grünumschmückten Büste Schleiermachers geziert war, in einer zahlreichen, den gebildetsten Ständen Leipzigs angehörigen Versammlung die Gedächtnisfeier des 100jährigen Geburtstages Schleiermachers statt. Eingeleitet und geschlossen wurde die Feier durch

von Herrn
100 v
Die Festf
den G
Der M
baran erin
eines Boll
so lange
von epoch
Mission d
hauen d
zu streden
und eigen
furchtlosen
des Wah
hat, das
ihr es er
solche W
rechnen
Borkämpf
Unbefan
denen, d
mit ist
zählt w
schen G
Wieder
Ein
größte
ein A
Gegen
ächter
wufte
griechi
Ränge
Demo
vielsei
S
fromm
thon,
Pader
wie
alleir
Thei
und
Rede
und
der
dem
den
Sch
hat

ein
D
D
W
re
ho
de
f
C

f
C

f
C

f
C

f
C

f
C

f
C